



Stadtanzeiger



**Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt
Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn,
Eichigt und Triebel/Vogtl.**

Nr. 3
27. März 2020

**Liebe Oelsnitzerinnen und Oelsnitzer,
liebe Einwohner der Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.,**

Es ist ernst, wir befinden uns alle in einer schwierigen Situation, die die Welt und auch unsere Stadt noch nicht erlebt hat. Unser tägliches Leben ist drastischen Einschnitten unterworfen, unser aller Leben verändert sich täglich und erfordert gleichsam eine neue Art der Kommunikation. So sind neben den etablierten Kommunikationswegen auch neue Formen der tagesaktuellen Information an Sie, die Bürgerinnen und Bürger unserer Großen Kreisstadt und ihrer Verwaltungsgemeinschaft, besprochen worden. Zuletzt habe ich in einer regelmäßigen Ansprache in Form eines Videobeitrags, abrufbar unter www.oelsnitz.de, Sie über die aktuellsten Entwicklungen informiert. Da aber auch ein Teil unserer Bürgerinnen und Bürger nicht über die Möglichkeiten des Internets erreicht werden kann, habe ich mich zusammen mit meiner Bürgermeisterkollegin Ilona Groß und meinen Bürgermeisterkollegen Christoph Stölzel und Berthold Valentin dazu entschlossen, Sie auch auf dem Wege des Stadtanzeigers nochmals zu informieren. Mir ist dabei bewusst, dass die Informationen damit nicht tagesaktuell sein können und nur den Informationsstand zum Zeitpunkt der Drucklegung widerspiegeln können. Gleichwohl erscheint es mir und meinen Bürgermeisterkollegen wichtig, hier nochmals zusammengefasst die aktuellen Informationen an Sie weiterzugeben. Der Freistaat Sachsen hat bis vorerst zum 5. April 2020 umfassende Ausgangsbeschränkungen erlassen, die zum Schutz der Bevölkerung und der Begrenzung der Pandemie der durch den Coronavirus (SARS-CoV-2) verursachten Lungenkrankheit gefasst wurden. Denn allen wissenschaftlichen Aussagen folgend, befinden wir uns am Beginn einer Pandemie, die massive Einschnitte in das Leben aller Menschen notwendig macht. Unser Ordnungsamt und insbesondere die Polizei überwachen die Einhaltung der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen und ich fordere Sie auf, für diese Maßnahmen und Kontrollen Verständnis aufzubringen und ihnen auch nachzukommen. Deswegen gilt von meiner Seite aus auch der Aufruf: Bitte bleiben Sie zu Hause, wenn Sie nicht arbeiten müssen, halten Sie Abstand (1,5 Meter), waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände, vermeiden Sie unnötige soziale Kontakte und informieren Sie sich regelmäßig über die Medien wie etwa Internet, Radio oder TV über die aktuellen Maßnahmen. Es gilt hier, die Verlangsamung des Ansteckungsverlaufs zu erreichen und so das Virus schnellstmöglich einzudämmen. Dabei sollten wir gemeinsam uns dafür stark machen, eine Situation wie etwa in Spanien oder Italien zu verhindern, auch wenn dies bedeutet, dass herzliche Umarmungen unserer Liebsten oder Kontakt zu Nachbarn und Freunden eingeschränkt werden.

Es geht um Sie, Ihre Familie, um Ihre Freundinnen und Freunde, Ihre Eltern und Großeltern.

In Abstimmung mit den zuständigen Behörden haben wir bereits das Rathaus und alle Ämter für den Besucherverkehr gesperrt. Dennoch haben Sie die Möglichkeit, über Telefon oder e-Mail Ihre Anliegen an unsere Verwaltung heranzutragen. Seit 25. März 2020 ist eine Hotline unter (03 74 21) 7 31 49 geschaltet, die aber bitte

nur für die notwendigen und wichtigen Fragen kontaktiert werden sollte. Ebenso sind andere Orte des öffentlichen Lebens, wie etwa Kindergärten und Schulen, Spiel- und Sportplätze, Museen und die Stadtbibliothek oder auch Gaststätten und Beherbergungsbetriebe von den Schließungen betroffen. Diese aktuelle Situation ist auch eine schwere Prüfung für unsere einheimische Wirtschaft. Hier wurden bereits umfangreiche Hilfen durch Land und Bund zugesagt, zudem gelten vereinfachte Regelungen für die Beantragung des Kurzarbeitergeldes. Ebenso wurde mit der Staatsregierung durch die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, dass für den Zeitraum der Schließungen der Kindertageseinrichtungen, der Horte und der Kindertagespflege keine Elternbeiträge erhoben werden. Dies werden wir mit sofortiger Wirkung umsetzen.

Aber auch Sie können helfen. Tätigen Sie keine „Hamsterkäufe“. Die Menschen, die unser Land am Laufen halten, egal ob Ärzte, Krankenschwestern und Pflegekräfte, Angehörige der Feuerwehren, Mitarbeiter im Handel und Gewerbe oder im Post- und Speditionswesen, die unsere Versorgung sichern – sie brauchen unser aller Unterstützung und Verständnis. Oftmals sind diese einer vielfach höheren Ansteckungsgefahr ausgesetzt. Zeigen Sie Rücksicht, diese Menschen verdienen unseren höchsten Respekt.

Wir wissen nicht, wie lange die Situation anhält, welche Einschränkungen die nächsten Tage und Wochen noch auf uns zukommen. Deshalb bitte ich Sie von ganzem Herzen um Solidarität mit Ihren Mitmenschen, aber auch um Ruhe, Gelassenheit und Abstand. Achten Sie auf Ihre Familie, Freunde, Ihre Eltern und Großeltern und Nachbarn. Zögern Sie nicht, um Hilfe zu bitten, wenn Sie diese benötigen. Die eingeleiteten Maßnahmen dienen Ihrem, dienen unserem Schutz. Üben Sie Respekt, achten Sie aufeinander – nur so können wir gemeinsam die Situation meistern und Schlimmeres verhindern.

Deshalb: Bleiben Sie und Ihre Lieben gesund.

Ihr

Oberbürgermeister Mario Horn



Allgemeinverfügung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Ausgangsbeschränkungen

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 22. März 2020, Az. 15-5422/10:

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) erlässt auf der Grundlage von § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 54 IfSG sowie § 1 Abs. 2 Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019, geändert durch die Verordnung vom 13. März 2020 folgende

Allgemeinverfügung

1. Das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund wird untersagt.
2. Triftige Gründe sind insbesondere:
 - 2.1. die Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
 - 2.2. Ausübung beruflicher Tätigkeiten (dies umfasst auch den Hin- und Rückweg zur jeweiligen Arbeitsstätte),
 - 2.3. Hin- und Rückweg zur Kindernotbetreuung gemäß der Allgemeinverfügung des SMS bzgl. Kindertagesstätten und Schulen vom 18. März 2020 sowie zu Tagespflegeeinrichtungen entsprechend der Allgemeinverfügung des SMS vom 20. März 2020 bzw. beruflich veranlassten Kinderersatzbetreuung,
 - 2.4. Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung, einschließlich Abhol- und Lieferdienste (auch im Rahmen von ehrenamtlicher Tätigkeit),
 - 2.5. Wahrnehmung des notwendigen Lieferverkehrs, einschließlich Brief- und Versandhandel,
 - 2.6. Fahrten von Feuerwehr-, Rettungs- oder Katastrophenschutzkräften zum jeweiligen Stützpunkt oder Einsatzort,
 - 2.7. Inanspruchnahme medizinischer, psychosozialer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen, (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen und zwingend notwendige fachliche Beratungen sowie Blut- und Plasmaspenden), sowie der Besuch Angehöriger der Heil- und Gesundheitsfachberufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten auch in Alten- und Pflegeheimen) bzw. im Rahmen einer dringend erforderlichen seelsorgerischen Betreuung,
 - 2.8. Versorgungswege für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (Einzelhandel für Lebensmittel, Großhandel, Getränkemärkte, Tierbedarfsmärkte, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken, Sparkassen sowie Geldautomaten, Poststellen, Tankstellen, Kfz- und Fahrradwerkstätten, Reinigungen, Waschalons, Zeitungsverkauf sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen),
 - 2.9. die Wahrnehmung unaufschiebbarer Termine bei Behörden, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Rechtsanwälten und Notaren,
 - 2.10. Besuch bei Ehe- und Lebenspartnern sowie auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften, hilfsbedürftige Menschen, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich,
 - 2.11. Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
 - 2.12. Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis, wobei die Anzahl 15 Personen nicht überschreiten darf,

- 2.13. Sport und Bewegung an der frischen Luft im Umfeld des Wohnbereichs sowie Besuch des eigenen Kleingartens im Sinne des Bundeskleingartengesetzes, allerdings ausschließlich alleine oder in Begleitung des Lebenspartners bzw. mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung größer als fünf Personen und
- 2.14. unabdingbare Handlungen zur Versorgung von Tieren.

Im Falle einer Kontrolle durch die zum Vollzug dieser Verfügung beauftragten Stellen sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Eine Glaubhaftmachung kann insbesondere durch Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung, eines Betriebs- oder Dienstausweises oder durch mitgeführte Personaldokumente erfolgen.

3. Untersagt wird der Besuch in Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen, die im Anwendungsbereich des § 2 Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz erfasst sind, in Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 IfSG). Ausgenommen hiervon sind Besuche von engsten Angehörigen auf Geburts-, Kinder- und Palliativstationen sowie Hospize und Besuche zur Sterbebegleitung naher Angehöriger. Hierbei wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Angehörigen auf fünf Personen begrenzt. Auf die Verhaltensweisen zur Einhaltung der Hygiene ist durch die Leitung der vorgenannten Einrichtungen oder einer von ihr bestimmten Person in besonderem Maße hinzuweisen. Das Betreten der zuvor genannten Einrichtungen zu therapeutischen oder medizinischen Zwecken sowie zu nicht aufschiebbaren baulichen Maßnahmen am und im Gebäude gilt nicht als Besuch im Sinne dieser Regelung.
4. Im Übrigen ist jeder angehalten, die physischen sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen einzuhalten.
5. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die Ziffern 1 und 3 dieser Verfügung gemäß § 75 Abs.1 Nr. 1 IfSG wird ausdrücklich hingewiesen.
6. Verschärfende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie bleiben unberührt.
7. Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.
8. Diese Allgemeinverfügung tritt am 23. März 2020, 00:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 5. April 2020, 24.00 Uhr, außer Kraft.

Soweit die

- Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20. März 2020, Az.: 15-5422/5 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Verbot von Veranstaltungen),
- Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20. März 2020, Az.: 33-5421.50/58 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Notwendige Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2, COVID-19),
abweichende Regelungen enthalten, treten diese mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung für die Zeit der Geltung dieser Allgemeinverfügung außer Kraft.

Weiterhin Geltung haben die:



- Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20. März 2020, Az.: 43-510/70 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Betretungsverbot für Werkstätten für behinderte Menschen, andere Leistungsanbieter und tagesstrukturierende Angebote),
- Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 19. März 2020, Az.: 42-6928-20 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Betretungsverbot in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche),
- Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20. März 2020, Az.: 33-5421.50/58 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Betretungsverbot von Tagespflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim örtlich zuständigen Sächsischen Verwaltungsgericht schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Örtlich zuständig ist das Sächsische Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk der Kläger seinen Sitz oder Wohnsitz hat:

- Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Straße 56, 09112 Chemnitz,
- Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden,
- Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig.

Für Kläger ohne Sitz oder Wohnsitz im Freistaat Sachsen ist das Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, örtlich zuständig.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Gegen Verwaltungsakte des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ist ein Widerspruchsverfahren nicht vorgesehen. Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Klagefrist nicht gewahrt.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Wird die Klage in elektronischer Form erhoben, muss das elektronische Dokument entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen werden oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die weiteren Maßgaben für die Übermittlung des elektronischen Dokumentes ergeben sich aus Kapitel 2 der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV).
- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Begründung

Die Weltgesundheitsorganisation hat die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 am 11. März 2020 als Pandemie eingestuft. Die Aus-

breitung dieses Virus stellt eine sehr dynamische und ernstzunehmende Belastung für das Gesundheitssystem dar. Mit einer weiteren starken Zunahme von Fallzahlen ist zu rechnen. Entsprechend wird auch die Zahl der schwerstkranken Personen, die intensivmedizinischer Betreuung bedürfen, ansteigen.

Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit durch das Robert-Koch-Institut insgesamt als hoch eingeschätzt. Besonders ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können ohne erforderliche Behandlungsmaßnahmen an der Krankheit sterben. Da derzeit weder eine Impfung noch eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verzögern. Nur durch eine schnell wirksame Verlangsamung des Infektionsgeschehens kann erreicht werden, dass das Gesundheitssystem funktionsfähig bleibt.

Bisher wurden bereits zahlreiche Maßnahmen der Staatsregierung zur Verzögerung der Verbreitung eingeleitet. Ergänzend hierzu sind weitere Maßnahmen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erforderlich.

Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG kann die zuständige Behörde Schutzmaßnahmen treffen. Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 IfSG kann die zuständige Behörde Personen verpflichten, den Ort an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfchen) zum Beispiel durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch zu Mensch kommen. Deshalb ist es erforderlich, die physischen sozialen Kontakte zwischen den Menschen auf ein Minimum zu beschränken.

Die Beschränkungen in Ziffern 1 und 3 sind erforderlich, um nach dem Stand der medizinischen Erkenntnisse besonders vulnerable Personengruppen vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 wegen der dynamischen Ansteckung zu schützen. Die unter Ziffern 1 und 3 aufgeführten Beschränkungen tragen dem Schutz der Bevölkerung Rechnung, da sie eine Ansteckung einer größeren Anzahl von Menschen zumindest verzögern können. Die dadurch zu erreichende Verzögerung des Eintritts von weiteren Infektionen ist erforderlich, um das Gesundheitswesen nicht zu überlasten und die erforderlichen Kapazitäten für die Behandlung der Erkrankten, aber auch sonstiger Krankheitsfälle bereit zu halten.

Zur Begründung im Einzelnen: Zu Ziffer 1 und 3:

Physische soziale Kontakte sind auf ein Minimum im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich zu reduzieren. Dies trägt entscheidend dazu bei, die weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Hierzu können die zu erwartenden schweren Krankheitsfälle über einen längeren Zeitraum gestreckt und damit eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindert werden. Die Maßnahme ist geeignet, erforderlich und auch verhältnismäßig. Ein milderer Mittel, um den beabsichtigten oben dargestellten Zweck einer Eindämmung des Infektionsgeschehens zu erreichen, ist nicht ersichtlich.

Zu Ziffer 2:

Es handelt sich vorliegend nicht um eine Freiheitsentziehung, sondern lediglich um eine Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit. Deshalb ist das Verlassen der häuslichen Unterkunft aus Verhältnismäßigkeitsgründen bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet, die im Einzelnen in Ziffer 2 aufgelistet sind, zulässig. Das Vorliegen dieser Gründe ist bei Kontrollen durch die zuständigen Behörden glaubhaft zu machen.

Zu Ziffer 3:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse, insbeson-

dere der stark zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und im Sinne der Reduzierung der Kontakte und der Unterbrechung potentieller Infektionswege vor allen Dingen bei vulnerablen Gruppen wie kranken, älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie Menschen mit Behinderungen ist ein Besuchsverbot innerhalb der Einrichtungen angemessen und erforderlich. In den genannten Einrichtungen werden vielfach Personen betreut, die durch eine Infektion mit dem neuen Erreger in besonders schwerer Weise gesundheitlich gefährdet wären. Außerdem wird dadurch das Erkrankungs- und Ausfallrisiko des medizinischen Personals bzw. des Pflegepersonals verringert, so dass der Betrieb aufrechterhalten werden kann. In besonderen Lebenslagen und Situationen des unter Ziffer 3 genannten Personenkreises, wie etwa der persönliche Beistand bei schwerstkranken Menschen, können besonders nahestehende Personen im Einzelfall unter Beachtung der Verhaltensweisen der Hygiene Zutritt erhalten.

Zu Ziffer 4:

Eine wesentliche Schutzmaßnahme zur Verhinderung einer Weiterverbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) ist die massive Verringerung von physischen sozialen Kontakten.

Zu Ziffer 5:

Die Zuwiderhandlung gegen eine Vollziehbare Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG ist gemäß § 75 Abs.1 Nr. 1 IfSG strafbewehrt.

Zu Ziffer 6:

Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden, mittels derer die vorliegenden Regelungen dieser Verfügung verschärft werden, bleiben unberührt, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass es Fallkonstellationen gibt, die nicht durch diese Verfügung erfasst werden.

Zu Ziffer 7:

Als seuchenhygienische Maßnahme ist die Anordnung gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Zu Ziffer 8:

Wegen der hohen Eilbedürftigkeit tritt die Allgemeinverfügung am 23. März 2020, 0.00 Uhr, in Kraft. Aus Gründen der Rechtsklarheit wird darauf hingewiesen, dass Regelungen der in Ziffer 8 genannten Allgemeinverfügungen, welche dieser Verfügung widersprechen, außer Kraft treten.

Dresden, den 22. März 2020

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Petra Köpping
Staatsministerin

Stadtbibliothek verlängert Leihfristen unbürokratisch

Die Stadtbibliothek Oelsnitz/Vogtl. bleibt für den Besucherverkehr vorerst bis zum 19. April - ebenso wie die Museen Schloß Voigtsberg, der Historische Kostümfundus auf Schloß Voigtsberg und die Kultur- und Tourismusinformation im Zoepfelschen Haus - geschlossen. Das Team der Stadtbibliothek um Frau Enders wird daher die Leihfrist der momentan entliehenen Medien jeweils automatisch für die Nutzer verlängern, so dass keine Säumnisgebühren erhoben werden.

Herzlichen Glückwunsch im April



Altersjubilare der Stadt Oelsnitz/Vogtl.:

- | | | |
|--|---|--|
| zum 95. Geburtstag
Schönweiß, Brigitte | Müller, Thea
Plaschkies, Erika | |
| zum 90. Geburtstag
Meinel, Anita | Ziegner, Dieter
Lämmerzahl, Ursula | |
| Zeidler, Johanna | | zum 75. Geburtstag
Barth, Erika |
| zum 85. Geburtstag
Hertel, Peter | Schneider, Helmut
Sünderhauf, Harald | Jacob, Traude |
| Heyne, Peter | Kukla, Peter | Unger, Dorothea |
| Pöhland, Wolfgang | Nebemeyer,
Herbert | Brehm, Ursula |
| Knoll, Monika | Franke, Gerd | zum 70. Geburtstag
Sörgel, Frank |
| Reichmann, Inge | Ullmann, Rainer | Mengel, Valeri |
| zum 80. Geburtstag
Schleizer, | Strobel, Regina | Pötzscher, Brigitte |
| Hans-Jochen | Seiboth, Ilona | Tröger, Sieglinde |
| Puchta, Dieter | Herold, Karla | Deckwerth, Elke |
| Bauer, Erika | Heinrich, Annelie | Schmidt, Wladimir |
| | | Busch, Reiner |

Altersjubilare der Gemeinde Bösenbrunn:

- | | | |
|---|---|--|
| zum 80. Geburtstag
Benkert, Gerhard | zum 75. Geburtstag
Bohra, Helga | zum 70. Geburtstag
Schumann, Ilona |
| Flessa, Horst | zum 70. Geburtstag
Taubert, Bernd | Baumann, Anita |
| Jahn, Siegmар | | Hüttner, Ursula |

Altersjubilare der Gemeinde Eichigt:

- | | | |
|---|---|---|
| zum 85. Geburtstag
Richter, Jutta | zum 70. Geburtstag
Szkudlarek, Josef
Renz, Claus | zum 75. Geburtstag
Krug, Albert |
|---|---|---|

Altersjubilare der Gemeinde Triebel/Vogtl.:

- | | | |
|---|---|---|
| zum 85. Geburtstag
Dinter, Hans | zum 75. Geburtstag
Keßler, Rainer
Steglich, Gisela | zum 70. Geburtstag
Dietz, Gottfried |
|---|---|---|

Wochenmärkte finden weiterhin statt

Aufgrund der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes für Maßnahmen anlässlich der Coronapandemie wurden bereits zahlreiche Einschränkungen des öffentlichen Lebens realisiert. Die Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. weißt in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Wochenmärkte im Sinne der Gewerbeordnung von der Untersagung nicht erfasst sind. Das bedeutet, dass vorerst weiterhin die Wochenmärkte am Dienstag und Freitag auf dem Marktplatz in der Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr stattfinden werden. Allerdings ist der Wochenmarkt nur auf Lebensmittelhändler beschränkt und wird damit bis auf Weiteres nur als „grüner Markt“ durchgeführt. Die Besucher des Wochenmarktes werden gebeten, auf die geltenden Abstandsregelungen unbedingt zu achten.



Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Der **Stadtrat** fasste in der öffentlichen Sitzung am Mittwoch, dem 26. Februar 2020, folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 2020/023

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Leistungen „Los 01 - Baumeister-, Abbrucharbeiten“ zum Vorhaben „KITA „Am Stadion“ - Innensanierung und Außenanlagen“ an die Firma Maurermeister Silvio Liebender, Am Johannisberg 8 aus 08606 Oelsnitz/Vogtl. mit einer Bruttosumme von 83.860,49 Euro.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen / o Nein-Stimmen / o Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2020/024

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Leistungen „Los 03 – Starkstrom“ zum Vorhaben „KITA „Am Stadion“ - Innensanierung und Außenanlagen“ an die Firma Elektro-Steiger GmbH, Brambacher Str.17 aus 08645 Bad Elster - OT Mühlhausen mit einer Bruttosumme von 320.532,84 Euro.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimmen / o Stimmenthaltungen

Beschlüsse des Gemeinderates Bösenbrunn

Der **Gemeinderat** fasste in der öffentlichen Sitzung am Montag, dem 16. März 2020, folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 09/20

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Annahme einer Geldspende von der Fa. Seidel Erdbewegungen in Höhe von 150,00 Euro vom 20.02.2020 für die Gemeinde Bösenbrunn. Diese Geldspende ist zweckgebunden für die Kita „Kinderhaus Regenbogen“ in Bobenaukirchen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen / o Nein-Stimmen / o Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 10/20

Der Gemeinderat Bösenbrunn beschließt die Vergabe der Erd- und Fundamentarbeiten zur Errichtung des Spielgerätes in der Kita „Kinderhaus Regenbogen“ an die Firma Seidel Erdbewegungen aus Bobenaukirchen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 5.625,88 Euro.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen / o Nein-Stimmen / o Stimmenthaltungen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Eichigt

Der **Gemeinderat** fasste in der öffentlichen Sitzung am 2. März 2020, folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 2020/02/012/050

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichigt bestätigt den Ortswehrleiter der FFW Bergen Kamerad Moritz Pfretzschner und dessen Stellvertreter Kamerad Stefan Dietzel im Amt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen / o Nein-Stimmen / o Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2020/02/013/051

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichigt bestätigt den Feuerwehrausschuss der FFW Bergen, bestehend aus folgenden Kameraden Danny Wunderlich und Friedbert Vogt, für die Zeit von 5 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen / o Nein-Stimmen / o Stimmenthaltungen

Beschlüsse des Gemeinderates Triebel/Vogtl.

Der **Gemeinderat Triebel/Vogtl.** fasste in der nichtöffentlichen Sitzung am 30.01.2020 und in der öffentlichen Sitzung am 27.02.2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 04 / 2020

Der Gemeinderat beschließt, die weitere Anschaffung von 4 Sonnenschutzrollen für die Kita „Villa Kunterbunt“

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen / o Nein-Stimmen / o Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 05 / 2020

Der Gemeinderat beschließt, den Verkauf des Löschfahrzeuges der FF Triebel

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen / o Nein-Stimmen / o Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 06 / 2020

Der Gemeinderat beschließt über die weitere Nutzung des Bürgerhauses Sachsgrün.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen / o Nein-Stimmen / o Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 07 / 2020

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Triebel/Vogtl. für das Jahr 2020

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen / o Nein-Stimmen / o Stimmenthaltungen

**Merkblatt
über die Sirensignale im Freistaat Sachsen
und
über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen**

1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer
(immer mittwochs 15:00 Uhr)



2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)



Verhaltensregeln bei ausgelösten Signal Warnung vor einer Gefahr:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und wählen Sie den Sender „VOGTLAND RADIO“ aus, dort werden Sie alle fünf Minuten über die aktuelle Gefahr informiert und achten auf Durchsagen! (bei technischen Störungen MDR 1 RADIO SACHSEN)
- Informieren Sie sich über die Warn-Apps z.B. NINA, BIVAPP etc.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!
- Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.
- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

Sendefrequenzen VOGTLAND RADIO:

Sender Plauen:	95,4 MHz	Sender Reichenbach:	100,5 MHz
Sender Auerbach:	88,2 MHz	Sender Markneukirchen:	103,5 MHz
Sender Klingenthal:	103,8 MHz		

4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!

1 Dauerton von einer Minute



Abriss in diesem Jahr?

Das Ende des sogenannten Ebmath Gruppenpostens ist in Sicht. Das marode Gebäude, früher Textilfabrik und zu DDR-Zeiten Domizil der Grenzpolizei, soll abgerissen werden. „Wenn alles klappt, noch in diesem Jahr“, hofft Eichigts Bürgermeister Christoph Stölzel. Planungsleistungen von über 27.000 Euro habe der gemeindliche Bauausschuss im Rahmen seiner jüngsten Zusammenkunft an das Ingenieurbüro Ralf Bräunel aus Plauen vergeben. Zur letzten Beratung des Gemeinderats in der Bergener „Linde“ habe er darüber informiert, dass kurzfristig für Eichigt und Ortsteile ein Brachen-Konzept erarbeitet worden sei. Dies sei eine Voraussetzung, um einen Förderantrag zu stellen. Stölzels Worten nach liegt die Höhe der Förderung bei 90 Prozent. Sollte alles laut Plan laufen, dann könnte der Abriss im Spätherbst über die Bühne gehen. Mehreren Nutzern sei bereits gekündigt worden. Gekauft hatte das Gebäude nach der Wende die Gemeinde Eichigt. Genutzt wurde es vor allem vom Ebmath Feuerwehrgörderverein. Seit vielen Jahren ist das Dach undicht; und Fachleute gehen davon aus, dass das marode Gebäude nicht mehr saniert werden kann. Mit dem Neubau der Scheune Dreiländereck bekommt Ebmath in diesem Jahr ein neues Dorfgemeinschaftshaus, so dass die bisherigen Vereinsräume nicht mehr benötigt werden. Verwirklicht wird das Projekt mit Hilfe des Förderprogramms Vitale Dorfkerne. 800.000 Euro, davon 200.000 Euro Eigenmittel, fließen in den massiven Anbau an die vorhandene Feldscheune. Neben der Stärkung des Dorflebens verspricht sich der Bürgermeister auch eine touristische Aufwertung zwischen Mödlareuth, Dreiländereck und dem künftigen „Zentrum für Biodiversität Arte Noah“ am Grünen Band zwischen Asch und Neuhausen.

*Gruppenposten! Der ehemalige Sitz der DDR-Grenzpolizei ist seit Jahren in einem ruinösen Zustand. Der Abriss ist in Sicht.
(Foto: Christoph Stölzel)*



be von Kommunen, bezahlbarer Wohnraum sei keine Mangelware. Deshalb wolle man mit dem Erlös aus dem Verkauf von Häusern und Wohnungen die obligatorischen Eigenanteile von Förderprojekten finanzieren. Aus Sicht des Bürgermeisters hat der Verkauf von kommunalen Wohnungen auch dazu beigetragen, dass Eichigt mit Hilfe zahlreicher Förderprogramme erhebliche Investitionen in die Zukunft anschieben konnte. Allein beim Bau der 800.000 Euro teuren Ebmath Scheune Dreiländereck fließen 200.000 Euro an Eigenmitteln. Unverkäuflich ist und bleibt die Halle im Ortsteil Bergen.



*Gute Bausubstanz, vergleichsweise günstige Preise! Im Süßbacher Neubau hat die Gemeinde Eichigt 21 ihrer Wohnungen verkauft.
(Foto: C.S.)*

Neuer Aufruf für Maßnahmen

zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Vogtland, „Ländlicher Raum – Raum für Ideen Vogtland 2020“ steht im Internet

Die Lokale Aktionsgruppe Vogtland ruft Kommunen, Zweckverbände und Unternehmen auf, sich aktiv an der Gestaltung der LEADER Region Vogtland 2020 zu beteiligen. Seit dem 16. März finden potentielle Antragsteller unter der Internet Adresse: www.leader-vogtland.de den aktuellen Aufruf (Aufruf 01-2020, Datum des Aufrufes: 16.03.2020) der lokalen Aktionsgruppe LAG, zu dem entsprechende Vorhaben zur Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie eingereicht werden können.

Aufgerufen werden folgende 2 Maßnahmen:

- Demografierechter Ausbau von Dorfkernen
- Unterstützung investiver Maßnahmen zur Unternehmensgründung und/oder -erweiterung

Insgesamt stehen für den 1. Aufruf 2020 Fördermittel in Höhe von 895.000 Euro zur Verfügung. Alle notwendigen Informationen und Formulare finden sie unter der Rubrik „Aufrufe“ und können heruntergeladen werden. Die Vorhaben müssen bis zum 31. März 2020 (10:00 Uhr Posteingang) beim LEADER Regionalmanagement Vogtland eingereicht werden. Im April 2020 erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland - anhand von den in der Entwicklungsstrategie festgelegten Bewertungskriterien - der finale Beschluss zur Projektförderung. Anschließend kann das Projektvorhaben durch den Antragsteller schriftlich bei der Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) eingereicht werden. Kontakt: LEADER Regionalmanagement Vogtland Musicon Valley e.V., Johann-Sebastian-Bach-Str. 13, 08258 Markneukirchen, Tel.: (03 74 22) 4029-50, info@leader-vogtland.de, www.leader-vogtland.de.

Wohnungen privatisiert

Seit vielen Jahren trennt sich die Gemeinde Eichigt von Wohnhäusern und Wohnungen. So haben das ehemalige Hundgrüner Gemeindeamt, die alte Schule in Ebersbach, die Zollhäuser in Ebmath, zwei Wohnhäuser in Eichigt, die frühere „Grenzlandschenke“ und der Neubau in Tiefenbrunn neue Eigentümer bekommen. Zur jüngsten Ratssitzung in der Bergener „Linde“ hat das Parlament des Dorfes dem Verkauf von 21 Wohnungen im sogenannten Süßbacher Neubau an private Käufer ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen zugestimmt. Im Angebot seien kleine und größere Wohnungen gewesen, sagte Bürgermeister Christoph Stölzel. Selbstverständlich hätte man Mietern ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Die amtlich ermittelten Preise hätten bei 12.000 Euro für eine kleine und 17.000 Euro für eine große Wohnung gelegen. Die Kaufangebote hätten Stölzels Worten nach erfreulicherweise auch weit über dem Mindestgebot gelegen.

Warum will sich die Gemeinde von kommunalen Wohnungen trennen?

Christoph Stölzel: „Schwerpunkte unseres Handels sind Schule mit Küche, Kindergarten, Sporthalle, Bürgerhaus, Sportlerheim, die Scheune Dreiländereck, die Gerätehäuser der Ortsfeuerwehren, Spielplätze, die beiden Jugendclubs in Bergen und Pabstleithen.“ Das Vermieten von Wohnungen hingegen sei keine Pflichtaufga-



Über das Programm „Brücken in die Zukunft“ wurden in den letzten Jahren die energetische Sanierung und die Brandschutzertüchtigung der KITA „Am Stadion“ durchgeführt. Diese Maßnahmen wurden durch den Bund und das Land Sachsen gefördert. Dabei wurde die Gebäudehülle der KITA komplett energetisch saniert sowie der Brandschutz der Einrichtung ertüchtigt. In diesem Zuge wurde das Dach zusätzlich gedämmt, eine neue Dachdeckung eingebaut, ein WDVS angebracht sowie sämtliche Fenster und Außentüren ausgetauscht. Im Inneren wurden Brandschutztüren, eine Brandmeldeanlage sowie eine Sicherheitsbeleuchtung eingebaut. Auch wurden die beiden Lastenaufzüge erneuert. Auf der kompletten Südseite wurde ein Sonnenschutz montiert. Dies wurde noch im „bewohnten“ Zustand durchgeführt. Nun ist die KITA „Am Stadion“ für die nächsten Jahre in die sanierte ehemalige Lernförderschule umgezogen.



Foto: Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Über das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ - Programmteil Aufwertung sollen 2020/2021 die Innensanierung sowie die Ertüchtigung der Außenanlagen erfolgen.

Im Zuge der Innensanierung sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Austausch sämtlicher Bodenbeläge
- Malerarbeiten im gesamten Gebäude an Decken und Wänden
- Einbau von Trockenbaudecken/Schallschutzdecken
- Austausch sämtlicher Innentüren einschl. Klemmschutz (außer Brandschutztüren)
- Erneuerung sämtlicher Abwasserleitungen einschl. Regenfallrohre (Innenentwässerung)
- Sanierung sämtlicher Sanitärräume
- Sanierung des gesamten Küchenbereiches im Sockelgeschoss
- komplette Erneuerung der Heizungsanlage
- komplette Erneuerung der Sanitärinstallation
- komplette Erneuerung der Elektroinstallation einschl. Beleuchtung

Folgende Maßnahmen im Bereich Außenanlagen sind geplant:

- Erneuerung Feuerwehrezufahrt einschl. Eingangsbereich
- Erneuerung Spielterrasse Gebäuderückseite
- Sanierung Spielplatz/Spielflächen auf dem KITA-Gelände
- Erneuerung Zaunbereiche
- Erneuerung Entwässerungsleitungen/Schächte etc. soweit notwendig

Danach wird eine der größten Kinder-einrichtungen des Vogtlandkreises komplett saniert und damit für die nächsten Jahre gut gerüstet sein.



Foto: Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Informationen an Waldbesitzer zum Borkenkäfer

Drittes Borkenkäferjahr in Folge – auch für 2020 werden enorme Schäden durch Borkenkäfer erwartet. Kontrolle des Waldes durch die Eigentümer ist unverzichtbar.

Sachsenweit erreichten die Schadmengen 2018 und 2019 historische einmalige Dimensionen. Aus diesem Grund wird die Zahl der überwinterten Käfer in diesem Jahr noch nie dagewesene Ausmaße annehmen. Entscheidend wird deshalb sein, den Befall zu erkennen und die betroffenen Bäume zügig aufzuarbeiten. Das betrifft sowohl den Befall aus 2019 als auch die neue Käfergeneration im Frühjahr.

Für die Waldbesitzer heißt das:

- Die 2019 befallenen Bäume sind teilweise sehr spät, manchmal erst im März erkennbar. Gefährdete Bestände sind **bereits jetzt** zu kontrollieren.
- Befallene Bäume sind bis Ende März aufzuarbeiten. Gleiches gilt für frisches Wurf- und Bruchholz.
- Ab etwa Mitte April schwärmen die Borkenkäfer. Ab dieser Zeit sind wöchentliche Kontrollen im Wald notwendig! Jeder nicht erkannte und behandelte Käferbaum potenziert die Schäden im weiteren Jahresverlauf!

Die Waldbesitzer sind deshalb aufgefordert, bereits jetzt die Kontrollen im eigenen Wald zu intensivieren und noch vorhandene Käferbäume zu beseitigen. Ab Mitte April sind wöchentliche Kontrollen notwendig.

Hinweise zur Erkennung des Befalls finden Sie unter www.sachsenforst.de. Die Revierleiter des Forstbezirks Plauen beraten zur Schaderkennung, zur Behandlung befallener Bäume sowie zu Fördermöglichkeiten.

Für die Beratung wenden Sie sich bitte an Ihren Sachsenforst-Revierförster:

Herr Liebetrau Forstrevier Oelsnitz (01 74) 3 37 96 11

Hinweise, z. B. zu den nächsten Veranstaltungen, finden Sie auch auf der Internetseite: www.sachsenforst.de/fob-plauen bzw. www.sachsenforst.de. Dort finden Sie auch die Kontaktdaten der Forstbetriebsgemeinschaften in der Region.

Vorankündigung:

am Donnerstag, den 18.06.2020 findet ab 14:00 Uhr der Vogtländische Waldbesitzertag in Plauen statt.

.....

Wohnungsangebote in der Gemeinde Triebel

2-Zi.-Whg. im Wohnblock Triebel, Hauptstr. 39, 43 m² im 2. Obergeschoss, KM 172,00 Euro + NK 75,00 Euro. Energieträger: Erdgas

Weitere Informationen und Besichtigungstermine zu den genannten Wohnungen sind bei der Gemeindeverwaltung Triebel unter (03 74 34) 8 02 10 zu erhalten.



Informationen der Freiwilligen Feuerwehr

Jahreshauptversammlungen der FFw

Die **4 Ortsfeuerwehren der Gemeinde Triebel/Vogtl.** haben ihre Jahreshauptversammlungen auch 2020 wieder erfolgreich durchgeführt. Die Wehrleiter berichteten von zahlreichen Einsätzen, Schulungen, Aus- und Fortbildungen bzw. Wettbewerben und von aktiver Mitwirkung bei kulturellen und sportlichen Ereignissen in der Gemeinde. Von den Kameradinnen und Kameraden geht ein hohes ehrenamtliches Engagement aus. Ihnen liegt nicht nur ihre Freiwillige Feuerwehr am Herzen, sondern auch die Unterstützung und Zusammenarbeit mit unserer Gemeinde, Vereinen und benachbarten Feuerwehren. Sie nehmen ihre Tätigkeit mit hoher Einsatzbereitschaft und großem Verantwortungsbewusstsein wahr. Großer Dank und Anerkennung gebührt den Wehrleitungen, allen Feuerwehrangehörigen sowie den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr Triebel.

Anlässlich der Jahreshauptversammlungen konnten wieder zahlreiche Ehrungen und Beförderungen vorgenommen werden:

FF Triebel	60 Jahre Mitgliedschaft	Roland Wick
	40 Jahre Mitgliedschaft	Steffen Ketzler
	10 Jahre Mitgliedschaft	Michael Dümmler
FF Posseck	25 Jahre Mitgliedschaft	René Geier
FF Wiedersberg	10 Jahre Mitgliedschaft	Christoph Hennig



v. li.: Bürgermeisterin I. Groß, Matthias Degenkolb, Nico Müller, Lukas Degenkolb, Andreas Fischer, Gemeinderat Sebastian Hennig (Foto: FF Sachsgrün)

Am Samstag, den 29. Februar fand die Jahreshauptversammlung der **Freiwilligen Feuerwehr Magwitz** im Bürgerhaus statt. Der Ortswehrleiter Olaf Jasinski konnte neben zahlreichen Gästen auch wieder eine Abordnung der Partnerwehr aus Döberlitz mit ihrem Kommandanten Peter Nützel begrüßen. Im Jahr 2020 können die Kameraden beider Wehren auf 30 Jahre Partnerschaft zurückblicken, was mit einem Fest gebührend gefeiert werden soll. Der Bericht der Wehrleitung wurde zum Anlass genommen, um Rechenschaft über die geleistete Arbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr in Magwitz im zurückliegenden Jahr abzulegen. Der Gesamtpersonalbestand blieb im Jahr 2019 gegenüber 2018 unverändert.

Er betrug zum Stichtag 31. Dezember 24 Kameraden, davon sind



v. li.: Wolfgang Jahn, Oberbürgermeister Mario Horn, Matthes Nagel, Thomas Röhlig, Udo Pschierer, Olaf Jasinski, Stadtwehrleiter Jens Jacob (Foto: Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.)

15 Aktiv und 9 Kameraden sind der Alters- und Ehrenabteilung zugeordnet. Von den 15 Aktiven sind derzeit 7 als Atemschutzgeräteträger ausgebildet und mit gültiger G 26/3 – Untersuchung einsatzbereit. Im letzten Abrechnungszeitraum wurden von den Magwitzer Kameraden insgesamt 1.161 Stunden für Dienste, Einsätze und sonstige Maßnahmen geleistet. Nach zahlreichen ausführlichen Grußworten durch unseren Oberbürgermeister Mario Horn, dem Stadtwehrleiter, Kamerad Jens Jacob und weiteren Gästen, konnten auch wieder Auszeichnungen und Ehrungen vorgenommen werden. Besonders zu erwähnen und zu würdigen sind die Ehrungen der Kameraden Udo Pschierer und Thomas Röhlig, beide wurden für 50 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr an diesem Abend ausgezeichnet.

Oberbürgermeister Mario Horn würdigt Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr

der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. mit dem Eintrag in das Goldene Buch zum 70-jährigem Dienstjubiläum

Die Kameraden **Horst Ebeling** und **Gerhard Janowitz** freuten sich außerordentlich über diese Anerkennung mit dem Eintrag in das Goldene Buch.

Horst Ebeling

Am Ende des Zweiten Weltkrieges vertrieben, fand er in Planschwitz eine neue Heimat. Man musste ihn nicht groß bitten und er trat in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Planschwitz 1950 ein, da er die Notwendigkeit einer Feuerwehr erkannte. Während seiner Dienstzeit war er sehr aktiv im Dienstgeschehen tätig. Ebenso bei Feuerwehrwettkämpfen, wo er oft am Strahlrohr für Erfolge sorgte. Bis ins Jahr 1995 war Horst Ebeling im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr Planschwitz tätig und in der aktiven Zeit auch 25 Jahre Mitglied der Wehrleitung. Nach seiner aktiven Dienstzeit stand er bis jetzt immer mit Rat und Tat allen Kameradinnen und Kameraden zur Seite und wurde am 07.07.2000 zum Ehrenmitglied ernannt. Kamerad Horst Ebeling trägt den Dienstgrad Oberbrandmeister.

Gerhard Janowitz

Am 21.01.1945 endete die glückliche Kindheit, denn seine Familie wurde aus der Heimat vertrieben. Am 25.01.1945 endete die Fahrt in Oelsnitz/Vogtl. und die erste Unterkunft fand die Familie in der Oberschule. Im Jahr 1950 trat Kamerad Gerhard Janowitz in die Freiwillige Feuerwehr Oelsnitz/Vogtl. (damals unter Kurt Seltner – der Schmied) ein. Er war im Feuerwehrdienst hauptsächlich als Maschinist tätig und hat sich um die Reparaturen der Feuerwehrentechnik unter anderem TS8 und W50 gekümmert. Seit dem Jahr 2000 ist Kamerad Gerhard Janowitz Ehrenmitglied in der Oelsnitzer Wehr. Stets gibt er sein



v. li.: Gerhard Janowitz, Oberbürgermeister Mario Horn, Horst Ebeling (Foto: Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.)

Wissen und seine Erfahrungen an die jüngeren Kameraden weiter. Kamerad Gerhard Janowitz trägt den Dienstgrad Oberbrandmeister.

Für dieses hervorragende ehrenamtliche Engagement und Ihren persönlichen Einsatz zum Wohle des Feuerwehrwesens in unserer Stadt sprechen wir Ihnen unseren herzlichen Dank aus und wünschen unseren beiden Kameraden weiterhin alles Gute, Glück, Gesundheit, Kraft und Wohlergehen.





Ausschreibung Geschäftsführer (m/w/d) der Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (OEWOG) der Stadt Oelsnitz/Vogtl.

Die Stadt Oelsnitz/Vogtl. sucht im Wege der Nachfolgeregelung zum 01.07.2020 einen Geschäftsführer (m/w/d) für die Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (OEWOG).

Das Unternehmen verfügt bzw. bewirtschaftet 948 eigene Wohnungen und 326 treuhänderisch nach WEG verwaltete Wohnungen, des weiteren über unbebaute Grundstücke, Stellplätze und Garagen.

Die OEWOG hat sich wegen ihrer am Markt orientierten Wohnraumversorgung, der Aufwertung der Bestandsimmobilien sowie der an den Bedürfnissen der Mieter ausgerichteten Bewirtschaftung der Mietobjekte wirtschaftlich erfolgreich entwickelt.

Die Tätigkeit des/der Geschäftsführers/in umfasst die Koordination von Vermietung und Instandhaltung des Wohnungsbestandes unter Einbeziehung der zugeordneten Mitarbeiter sowie die Verantwortung für das Marketing im Zusammenhang mit der Vermietung der Wohnungen.

Im Unternehmen sind derzeit durchschnittlich 9 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Arbeitsaufgaben umfassen insbesondere

- Durchsetzung der allgemeinen Baumaßnahmen zur Bestandserneuerung, Modernisierung und Instandsetzung,
- Strategische und operative Leitung mit optimaler Vermietung und Verwaltung des Wohnungsbestandes einschließlich aller Maßnahmen der Finanzen und des Controllings,
- sach- und fachgerechte Anleitung, Koordinierung und Kontrolle der unterstellten Mitarbeiter,
- ständige Akquise im Zusammenhang mit vermietungsfördernden Maßnahmen,
- Sicherung der Maßnahmen des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit und Aktualisierung des Internetauftritts,
- Durchsetzung mietrechtlicher Bestimmungen und
- Durchsetzung der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung und Rechenschaft über den Erfüllungsstand sowie selbständiges Handeln auf der Grundlage der abgestimmten Zielstellungen nach innen und außen.

Ihr Profil:

Wir suchen eine Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossenem Studium (Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Bauingenieurwesen, Architektur o.ä.) oder einer vergleichbaren Ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung, idealerweise in der Wohnungswirtschaft.

Sie verfügen über Führungserfahrung, besitzen Kenntnisse auf dem Immobilien- und Wohnungsmarkt und bringen Erfahrungen in der Realisierung von Baumaßnahmen des Wohnungsbestandes mit. Zudem überzeugen Sie mit Erfahrungen bei der Aufstellung und Realisierung des Wirtschaftsplanes einschl. Finanzen und Controlling.

Neben Ihrer fachlichen Qualifikation und Ihrem unternehmerischen Gespür zeichnet Sie ein außerordentliches Maß an Souveränität und kommunikativen Fähigkeiten sowie soziale Kompetenz aus.

Wenn Sie diese vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe anspricht, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühesten Eintrittstermins **bis zum 15.04.2020 vorzugsweise per Mail an ob@oelsnitz.de** oder **schriftlich** an die **Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Herr Oberbürgermeister Mario Horn, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.**

Bitte senden Sie uns nur Kopien Ihrer Dokumente, da keine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Für eine in Frage kommende Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis relevant.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Oberbürgermeister Mario Horn (03 74 21) 73-105.

Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bewerberinnen und Bewerber

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Weitere Information finden Sie auf unserer Webseite unter www.oelsnitz.de unter dem Punkt Datenschutz.

Mario Horn

Oberbürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender

KOLLEGE GESUCHT

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zeitnah einen

MITARBEITER MARKETING (m/w/d)

Hauptaufgaben (u.a.):

- Strategisches und operatives Marketing
- Planung und Organisation von Messen
- Grafische Gestaltung für Print und Web
- Betreuung der Web- und Social-Media-Seiten

Voraussetzungen (u.a.):

- Kaufmännische Ausbildung oder Studium
- Einschlägige Berufserfahrung im Marketing / Online-Marketing
- Kreativität
- Sicherer Umgang mit MS Office und einer Grafiksoftware

Wir bieten...

- ... 38 Wochenstunden Arbeitszeit und 30 Tage Jahresurlaub
- ... eine faire Vergütung mit vielen sozialen Leistungen
- ... eine vielseitige und interessante Tätigkeit im freundlichen Team

Mehr Informationen unter: www.swoe.de/unternehmen/karriere



**Entspannte Ostertage
und frohes Eiersuchen
wünscht Ihnen
Ihr Stadtwerke-Team**

Erreichbarkeit KUNDENBÜRO

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

aus aktuellem Anlass erreichen Sie unser Kundenbüro bis auf weiteres von Mo-Do 8-16 Uhr und Fr 8-12 telefonisch unter 037421 / 408-40 sowie per E-Mail unter beratung@swoe.de.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bitte bleiben Sie gesund!
Ihre Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH



Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH
Boxbachweg 2 · 08606 Oelsnitz/V.
Tel 037421 408-0 Mail info@swoe.de

Notrufe Strom 037421 27945
Gas/Wärme 037421 21538
Multimedia 037421 705614
Geschäftszeit: Mo+Mi 8-16 Uhr
Di+Do 8-18 Uhr Fr 8-12 Uhr

WLAN-JAHRESPASS

Für die Naherholung Pirk und für die Kleingartenanlage „Neues Leben“ gibt es auch in 2020 wieder einen „Jahrespas“. Für nur einmalig 25 Euro können Sie 365 Tage im schnellen WLAN surfen.

Dauer	Kosten 2020	Tarifname
3 h	1,00 €	3-Stundenpass
1 Tag / 24 h	3,00 €	1-Tagespass
3 Tage	5,00 €	3-Tagespass
7 Tage	10,00 €	7-Tagespass
14 Tage	15,00 €	14-Tagespass
365 Tage	25,00 €	Jahrespas

Informationen und Einschränkungen unter:
www.swoe.de/produkte/breitband-internet/wlan

Schnelles Internet, Telefonie und IP-TV

Unsere Privat-Tarife zum Produkt Oelsnitz.media

	Festnetzflat	web&tel 20	web&tel 50	web&tel 100
Download-geschwindigkeit		20 Mbit/s	50 Mbit/s	100 Mbit/s
Upload-geschwindigkeit		2 Mbit/s	5 Mbit/s	40 Mbit/s
Festnetz-Flatrate deutschlandweit	✓	✓	✓	✓
IP-TV zubuchbar			✓	✓
Mindestvertragslaufzeit	24 Monate	24 Monate	24 Monate	24 Monate
Preis monatlich	19,90 €	29,90 €	39,90 €	49,90 €

Verfügbarkeit Glasfaseranschluss mit bis zu 200 Mbit/s im Download auf Anfrage!
Jetzt kostenlos und unverbindlich Informationen anfordern!



Oelsnitz.media



Strom · Gas · Wärme.
Eine Marke der Stadtwerke OELSNITZ/V.

Wir liefern Begeisterung.



ASV Oelsnitz auf der Suche nach neuem Trainer

Die Judokas des ASV Oelsnitz erfahren guten Zulauf. Denn die Kombination aus Kampfsport, Disziplin und natürlich auch Spiel und Spaß im Training zieht die Kinder und auch die Eltern an. Auch wenn der Spaß im Vordergrund steht, sind große Ziele wie zum Beispiel die Bezirks- und Pokalmeisterschaften zu bewältigen, bei denen Mutter und Vater ihre Kinder fleißig unterstützen, anfeuern und bejubeln. Mittlerweile ist der Zulauf an interessierten Kinder und Jugendlichen so groß, dass der Verein auf der Suche nach einem weiteren Trainer ist. Natürlich wird außerhalb vom Training viel mit den Jugendlichen unternommen. So werden u.a. Wanderungen, verschiedene Feste und Vereinsausflüge arrangiert. Zudem soll auch erneut ein Weihnachtstraining, bei dem in der Regel ein prominenter Sportler teilnimmt, veranstaltet werden. Bei solchen Veranstaltungen sind auch immer wieder interessierte Eltern dabei, die die Gruppe unterstützen und helfen.



Foto: ASV Oelsnitz

Gewerbegebiet Untermarxgrüner Straße 4 in 08606 Oelsnitz
Telefon 037423 3244 und 037421 123928

Sehr geehrte Kunden,
aufgrund der Corona Pandemie und Festlegung der Landesregierung, müssen wir nun zu Ihrem und unserem Schutz folgende Sicherheitsmaßnahmen treffen:
Unser Ausstellungsraum ist momentan für Besucher geschlossen! Einzel-Beratungstermine können telefonisch unter oben angegebener Rufnummer vereinbart werden.
Auch für organisatorische Dinge, stehen wir telefonisch zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben.

Das Küchenteam Seidler



Erfolgreiche Bilanz

Zur Jahreshauptversammlung der „1. Bürgerlichen Schützengilde zu Oelsnitz/V.“ konnten sechs neue Mitglieder aufgenommen werden, so dass der Verein nun insgesamt 68 Sportschützen zählt. Mit insgesamt fünfzehn Landesmeistertiteln, sechs neuen Landesrekorden und einem am Ende ungefährdetem Klassenerhalt in der 2. Bundesliga-Luftpistole feierten die Sportschützen in der vergangenen Saison eine Vielzahl an Erfolgen. Zudem konnte im Jugend- und Nachwuchsbereich die Zahl der Jungschützen weiter ausgebaut werden, hier zählt der Nachwuchskader nun aktuell dreizehn Jungschützen. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung erhielt Jürgen Fläschendräger, der bereits 30 Jahre im Schießsport aktiv und seit Vereinsgründung Geschäftsstellenleiter ist, die silberne Ehrennadel des Landessportbundes Sachsen. Die Ehrennadel in Bronze wurde Jugendleiter Peter Fritsch für seine erfolgreiche Aufbauarbeit der Jugend- und Nachwuchsabteilung verliehen. Zudem wurde Sandro Piering für dessen Engagement im Jugendbereich mit der Ehrennadel in Bronze des Sächsischen Schützenbundes ausgezeichnet. Die Ehrennadel in Silber des Schützenbundes erhielten an diesem Tag auch Jan Kautz als Oberkampfrichter sowie Gert Hofmann für seine langjährige Arbeit als Trainer überreicht. Weitere Informationen und Termine sind unter www.schuetzengilde-oelsnitz.de erhältlich.

Alpenhof

Wir suchen ab April
Verstärkung / Aushilfe
in unserer Küche und im Service.



Abend's und an den Wochenenden sowie an Feiertagen erwarten Dich lustige Arbeitskollegen und jede Menge Arbeit.

Wenn Du Lust hast unser Team zu unterstützen und mit anpacken kannst, dann spreche uns einfach an.

Hotel-Restaurant / Tel: 037422-2323
www.alpenhof-markneukirchen.de

Sehr geehrte Kunden, auf Grund der aktuellen Situation bearbeiten wir Ihre Aufträge wie folgt:

Montag - Freitag von 07:00 - 16:30 Uhr

Termine nur nach telefonischer Absprache!
Für normalen Publikumsverkehr geschlossen!



Willy-Brandt-Ring 15 * 08606 Oelsnitz/V.

www.autolack-prager.de

Tel. (037421) 23603

Alberter & Kollegen

95028 Hof, Plauener Straße 8
Tel. 09281 / 72400

Email: info@alberter.de
www.alberter.de

RECHT & STEUER

Forderungsausfall?

Säumige Zahler?

Zwangsvollstreckung?

Wir helfen Ihnen gerne!

Außenstellen in:

Auerbach (Tel. 03744/25010)
Helmbrechts (Tel. 09252/228)
Münchberg (Tel. 09251/8151)
Plauen (Tel. 03741/70010)

Willkommen auf der Kommandobrücke



Jetzt für 198,00 € monatlich leasen



Der neue Golf mit Innovision Cockpit

Der Golf setzt seine Erfolgsgeschichte fort und fährt mit vielen technisch innovativen Features vor. Wie dem Innovision Cockpit, einer großen Display-Menüoberfläche, die Infotainment, Fahrinformationen und Komforteinstellungen miteinander verbindet. Weitere Highlights sind die Sprachbedienung¹, die Ambientebeleuchtung¹ mit bis zu 32 Farben, die IQ.LIGHT¹ Scheinwerfer mit dynamischer Fernlichtregulierung sowie die Fahrzeugvernetzung Car2X. Kurzum: Der neue Golf. Hier spielt das Leben.

Golf Life 1,5 I TSI ACT OPF 96 kW (130 PS) 6-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 6,2/ außerorts 3,9/ kombiniert 4,7/CO₂-Emission kombiniert 108,0 g/km.

Ausstattung: Radio, LED-Plus-Scheinwerfer, Beifahrersitzlehne komplett umklappbar, Klimaanlage, Automat. Distanzregelung ACC "stopp & go", Reserverad, gewichts- und platzsparend, Anschlussgarantie, Laufzeit 2 Jahre an die Herstellergarantie, maximale Gesamtleistung 80.000 km, Winterpaket u.v.m.

Nettodarlehensbetrag (Anschaffungspreis):	25.109,00€
Sonderzahlung:	2.600,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	1,41%
Effektiver Jahreszins:	1,41%
Laufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	15.000 km
Gesamtbetrag:	12.104,00 €
48 mtl. Leasingraten à	198,00 €

Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Leasingvertrag nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.²

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 03/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹ Optionale Sonderausstattung. ² Inkl. Überführungskosten. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Schüler & Co. GmbH

Oelsnitzer Straße 65, 08223 Falkenstein
Tel. 03745/7887-0, www.autohaus-schueler.de

Jobangebot

WIR WACHSEN WEITER!

Zur Unterstützung / Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine(n) **Steuerfachangestellte (n) (m/ w/ d)**
in Teilzeit / Vollzeit

und

eine(n) **Rechtsanwaltsfachangestellte(n) (m/ w/ d)**
in Teilzeit / Vollzeit

Bei Interesse bitte aussagekräftige Unterlagen an info@alberter.de.

RECHTSANWALTS- UND STEUERKANZLEI **ALBERTER & KOLLEGEN**

Tätigkeitsschwerpunkte:

Albrecht Alberter † (2015)
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Dr. Harald Fichtner
Rechtsanwalt Zulassung ruht
– OB der Stadt Hof

Stephan Gumprecht
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht, Verkehrsrecht einschließlich Verkehrsordnungswidrigkeiten-, recht, Familienrecht

Uwe Geisler
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Steuerrecht
Master in Health and Medical Management

Medizinrecht, Steuerrecht, Zivilrecht

Mandy Krippaly
Steuerberaterin

Steuerberatung
Betriebswirtschaftliche Beratung

Leonhard Österle
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Zivilrecht, Steuerrecht, Familienrecht, Erbrecht

Katrin Schettler
angestellte Steuerberaterin
gemäß § 58 StBerG

Steuerberatung

Georg Wolfrum
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Strafrecht, Zivilrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Familienrecht

Julia Hoffmann
Rechtsanwältin

Familienrecht, Erbrecht, Mietrecht, Zivilrecht

Plauerer Straße 8 · 95028 Hof · Tel. 0 92 81 - 72 40-0
email: info@alberter.de
www.alberter.de www.blitzerrecht.de

Weitere Niederlassungen:

Auerbach:
Parkstraße 14
08209 Auerbach
Tel. 0 37 44 - 2 50 10

Helmbrechts:
Kulmbacher Straße 22
95233 Helmbrechts
Tel. 0 92 52 - 2 28

Münchberg:
Karlstraße 7
95213 Münchberg
Tel. 0 92 51 - 8151

Plauen:
Kasernenstraße 1
08523 Plauen
Tel. 0 37 41 - 7 00 10



Lesewettbewerb an der Grundschule

Am letzten Schultag vor den Winterferien traten jeweils zwei Schüler im Rahmen des Lesewettbewerbs an der Grundschule „Am Stadion“ aus den Klassenstufen 1-4 vor eine erfahrene Jury. Sogar Oberbürgermeister Mario Horn nahm sich hier die Zeit, um den lesebegeisterten Kindern zuzuhören. Alle beteiligten Kinder haben gezeigt, dass Lesen großen Spaß macht. Die Lehrerinnen und Lehrer sind deshalb zurecht stolz auf die Leistungen aller Schüler.



Die Jury zusammen mit den Preisträgern (von links nach rechts): Frau Wöllner, Herr Nieckels, Oberbürgermeister Mario Horn, Frau Kerl und Frau Jakob (Foto: Grundschule „Am Stadion“)

Ihr Entsorgungsfachbetrieb ist weiterhin für Sie da.

IM AUFTRAG DER UMWELT
BUNTMETALL-HANDEL
RAMONA PETER



Containerdienst: Wir holen Ihren Schrott / Metall (marktorientierte Vergütung) | Wir entsorgen zu super Konditionen Ihren Bauschutt, Boden, Beton | Wir liefern Schüttgüter aller Art.

Wir verkaufen Brennholz.

Abhol- und Lieferservice, Kurierfahrten.

Buntmetall-Handel | Oelsnitzer Landstraße 147
08527 Plauen/Oberlosa | Funk 0160 96716393 | www.schrott-peter.de



Christoph Apitz

Rechtsanwalt

Untere Kirchstraße 1 · 08606 Oelsnitz/ Vogtl.
Tel. 03 74 21 / 72 640
E-Mail: kanzlei@ra-apitz.de

Maurermeister Liebender



...einfach alles am Bau!

Unsere Leistungen:

Maurer- Putz- und Betonarbeiten

Tiefbauleistungen

Vollbiologische Kleinkläranlagen und Wartung

...weitere Leistungen auf Anfrage!

08606 Oelsnitz, Am Johannisberg 8, Tel. 037421-22421, Fax 22433
Mobil 0173 915 66 52, info@liebender-bau.de



Morgner

HEIZUNG • BÄDER • DACH • SOLAR

Industriegebiet Am Johannisberg 1
08606 Oelsnitz/V., ☎ 03 74 21 / 2 43 99

**Photovoltaikanlagen
Pelletsheizungen – Wärmepumpen**

Innungsfachbetrieb für:

seit 1959



- Sanitär, Heizung, Lüftung
- moderne altersgerechte Bäder auch in 3D
- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Havariendienst



Klempner- und Installateur GmbH Oelsnitz/Vogtl.
Alte Bahnhofstraße 15 * 08606 Oelsnitz * Telefon: 037 421 / 22 444

**Klempner
Installateur**

www.klempner-installateur.de
info@klempner-installateur.de

Um besonders gefährdete Kunden zu schützen, bieten wir einen LIEFERSERVICE* an. Rezeptvorbestellung auch über bestellung@marktapotheke-oelsnitz.de

Markt-Apotheke

SPAREN SIE SICH UNNÖTIGE WEGE
- mit unserem Arzneimittel-Vorbestellungs-Service
- oder telefonischer Vorbestellung unter 03 74 21/475-0



Corona Virus/COVID-19

Das sollten Sie beachten



Diese einfachen Verhaltensregeln senken Ihr Risiko:

- Anderen Menschen bei der Begrüßung nicht die Hand geben.
- Regelmäßig Hände waschen mit warmen Wasser und Seife (mind. 20 Sekunden).
- Mit ungewaschenen Händen nicht ins Gesicht fassen, vor allem nicht in Mund und Augen.
- In das Taschentuch oder in die Armbeuge niesen oder husten.
- Papiertaschentücher nur einmal verwenden. Stofftaschentücher bei mind. 60 Grad waschen.
- Trinken Sie viel Wasser damit die Schleimhäute befeuchtet bleiben.
- Tragen Sie Handschuhe, wenn Sie sich in öffentlichen Verkehrsmitteln festhalten.
- Stärken Sie Ihr Immunsystem.

Wie kann ich mich infizieren?

Das SARS-CoV-2 Virus wird überwiegend über Speicheltröpfchen übertragen, die Infizierte durch Husten, Niesen an die Umwelt abgeben. Wenn Sie die Tröpfchen einatmen oder mit Viren kontaminierten Stellen anfassen und dann mit den Händen Mund und Nase berühren, besteht Ansteckungsgefahr.

Weitere Informationen finden Sie beim Bundesgesundheitsministerium unter www.infektionsschutz.de oder beim Robert-Koch-Institut www.rki.de.



Anrufe bitte unter (037421) 475-0

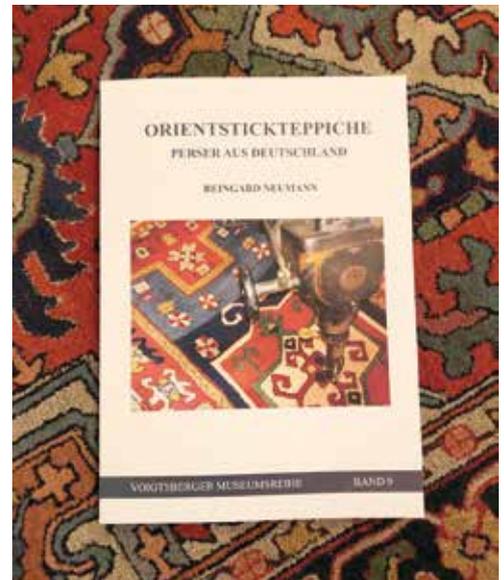
Inhaberin: Apothekerin Constanze Süßdorf-Schönstein e.K.
Markt 7 | 08606 Oelsnitz/Vogtl.

**Vorübergehend neue Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr; 13.00 - 13.30 geschlossen | Sa 8 - 12 Uhr**

*ab einem Mindestauftragswert von 10,00 € oder mit Rezept

Broschüre zu Orientstickteppichen erschienen

Anlässlich der bereits im vergangenen Oktober eröffneten Sonderchau „Orientstickteppiche – Perser aus Deutschland“ ist nunmehr eine Broschüre der Museen Schloß Voigtsberg rund um die opulenten Teppiche erschienen. Denn nur Eingeweihte kannten bis dato die Geschichte und Geschichten der aufwändig hergestellten Orientstickteppiche, die nunmehr – wissenschaftlich begleitet von Frau Dr. Reingard Neumann – auf 106 Seiten als Band 9 der Voigtsberger Museumsreihe erschienen ist. Hierbei steht die industrielle Herstellung der Stickteppiche ab 1927 im Mittelpunkt, hatte sich doch eigens die Teppichfabrik-Zentrale AG – Tefzet AG – das von ihr entwickelte Orientstickverfahren patentieren lassen. Dieses ermöglichte eine größtmögliche Individualität in der Teppichherstellung, so dass die Besitzer auf „handgemachte Unikate“ stolz sein konnten. Anhand ausgewählter Beispiele zeigt die Publikation die Herstellung des Orientstickteppichs an exemplarisch wichtigen Standorten in Verbindung mit der geschichtlichen Entwicklung der herstellenden Firmen vom Beginn bis in die heutige Zeit und stellt den engen Zusammenhang zu wirtschaftlichen, sozialpolitischen und kulturellen Aspekten dar. Denn auch außerhalb von Oelsnitz/Vogtl. wurde das Herstellungsverfahren angewandt: nach dem Zweiten Weltkrieg wurden diese Teppiche auch in Hameln für fast ein Vierteljahrhundert gefertigt und auch im westfälischen Herford fand die Technik Anwendung. In den siebziger Jahren verschwand dann die Produktion aus den Katalogen der Hersteller, einzig eine kleine Manufaktur im österreichischen Waldviertel stellt heute noch auftragsbezogene Stickteppiche her. Die Recherche wurde dabei auch von dem Staatsarchiv in Chemnitz unterstützt, zahlreiche Abbildungen zeigen die Vielfältigkeit und den Detailreichtum der hergestellten „Flachgewebe“ und geben somit einen Einblick in diese spannende Technologie. Das Buch ist zum Preis von 10,00 Euro in den Museen Schloß Voigtsberg und in der Oelsnitzer Kultur- und Tourismusinformation erhältlich, weitere Informationen und Bestellungen sind unter Telefon (03 74 21) 72 94 84 oder per Mail an museen@schloss-voigtsberg.de möglich. Gefördert wurde die Publikation durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Zudem erfolgte die Förderung durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau.



Fotos: Oelsnitzer Kultur GmbH

Heizöl??? (037468) **23 62**

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

König Mineralöle GmbH
Dorfstr. 1
08233 Treuen
OT Hartmannsgrün
Tel.: (03 74 68) 23 62
Fax: (03 74 68) 23 75
www.koenig-heizoel.de
koenig-heizoel@t-online.de



Tierbestattung-Vogtland.de

Einzel- oder Sammel-Kremierung, Erdbestattung auf eigenem Tierfriedhof (in Syrau) oder Kunden-Grundstück
Tel. 0800 23 777 33 · gebührenfrei 24h



BIOGRAPHISCHES KALENDERBLATT (166)

Eine der wichtigsten Personen der Geistlichkeit im 17. Jahrhundert in Oelsnitz war der Kantor **David Stölnzer**, dessen Geburtsjahr sich 2020 zum 410. Mal jährt. Sein Lebensweg vor allem in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges kann als Beispiel für die Drangsale der damaligen Zeit gelten. Geboren wurde er 1610 zu Purscha in Böhmen als Sohn eines Pfarrers. Der Vater starb 1618. Die Mutter ging 1618 in ihre Heimat Joachimsthal, wo der Sohn durch Gewährung bei freier Kost durch den dortigen Archidiakon und Rektor die Schule besuchen konnte. Mit der Verfolgung des protestantischen Glaubens 1624 ging Stölnzer nach Graslitz, blieb da aber nur einen Winter und ging mit weiteren Schülern in die Mark Brandenburg. Er besuchte Schulen in Arnswald und Münchberg. Mit der Zerstörung Münchbergs durch Wallensteinische Truppen auf den Weg nach Stralsund hat sich Stölnzer auf einer „Fischfuhr“ nach Dresden und weiter in die böhmische Heimat begeben. Die Mutter war zwischenzeitlich von Joachimsthal nach Schönfeld gezogen. Ihr Sohn ging von Schönfeld aus nach Mährisch-Schönberg, danach an das Gymnasium Bautzen und ist hier zwei Jahre als Alumnus geblieben. Anschließend kehrte Stölnzer zu seiner Mutter zurück, überstand eine schwere Krankheit und ging mit einigen Schülern nach Ungarn. Hier besuchte er „feine Schulen“ in den Bergstädten Kemnitz und Neu-Sohl. Stölnzer schickte sich an, in Frankfurt an der Oder zu studieren, was die Kriegsumstände aber verhinderten. Er traf in Danzig seinen Bruder, den er zehn Jahre nicht gesehen hatte und wandte sich mit diesem zum Studium nach Wittenberg. Hier hat er seinen Lebensunterhalt durch Privatunterricht verdient. „Der schwedischen Völker und seiner Armut wegen“ ist er aber schon ein Jahr später wieder zur Mitter gezogen. Er weilte um 1636 in Joachimsthal zur Eintreibung von Außenständen, die seine Mutter hier hatte. In dieser Zeit erhielt er die Kantorenstelle des Ortes angetragen und nahm sie an. Diese Stelle hat Stölnzer dreieinhalb Jahre verwaltet. Anschließend kam er über Graslitz nach Oelsnitz (Vogtland), nach eigenem Zeugnis in der Erkenntnis, dass in Joachimsthal die Protestanten keinen Bestand hatten und trotz des Umstandes, „wiewohl das liebe Oelsnitz noch sehr leer und wüste zu dieser Zeit“. In Oelsnitz wirkte er ab 1641 (als Nachfolger von Nicolaus Dörfel, Kantor seit 1614) für 45 Jahre als Kantor in Oelsnitz, zuletzt wohl ab 1680 durch den Substitut und nachmaligen Kantor Christian Hübler unterstützt beziehungsweise ersetzt. Verheiratet war Stölnzer zunächst ab 1642 mit Anna, die 1646 starb. Aus der Ehe ging ein am 26. März 1642 getaufter Sohn David hervor. Am 16. Februar 1648 ging er eine zweite Ehe ein mit Maria geborene Engelschall (1629 bis 1702, wohl Tochter des Joseph Engelschall (um 1597 Oelsnitz bis Mai 1639 Oelsnitz, dessen gleichnamiger Vater von 1573 bis November 1629 lebte und Stadtkämmerer, Stadtschreiber sowie 1629 auch Stadtvogt von Oelsnitz war). Eine Tochter war aus zweiter Ehe war Susanne Elisabeth (getauft am 10. Januar 1646, beerdigt 1. Dezember 1678 als Frau des Bürgers und Tuchmachers Nicol Schnauder). David Stölnzer starb im Oktober 1686 in Oelsnitz und wurde am 17. Oktober 1686 in Oelsnitz beerdigt.

Ronny Hager

Quellen:

Graupner, Torsten/Manfred Gäbler/Ronny Hager (2019): Die Alte Schule. Die alte Schule zu Klingenthal. Eine dreiteilige Beitragsreihe erzählt vom historischen Bauwerk und seinen Bewohnern. Teil 3 widmet sich Lebensläufen von Kantoren im historischen Umfeld. In: Aschberger Land. Das Klingenthaler Stadtmagazin Nr. 92 vom 26. April 2019, S. 16 – 23.

Reiner, Bruno (1900): Die Geschichte der Stadtschule zu Oelsnitz i. V. von der Reformation an bis zum Jahre 1667 Inaug. Diss. Phil. Fak. Univ. Leipzig 1899, gedruckt Oelsnitz: Götze & Thenau 1900, S. 57f.

Ein herzlicher Dank für die Unterstützung bei den Recherchen geht an Elisabeth Hüttner vom Evangelisch-Lutherischen Pfarramt in Oelsnitz.

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

Neue Servicezeiten ab 01.04.2020

Sehr geehrte Kunden,
ab dem 1. April 2020 ändern wir unsere Servicezeiten:

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Persönliche Beratung ist je nach Terminvereinbarung
Montag bis Freitag zwischen
08:00 Uhr – 20:00 Uhr und samstags
08:00 Uhr – 12:00 Uhr möglich.

Wenn's um Geld geht



Sparkasse
Vogtland

Filiale Oelsnitz

„Frühlings-Kurs-
Schnupperstag“
entfällt
Dienstag, 31.03.2020

**Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen,
die ab 23.03.2020 in Kraft traten, müssen auch
wir vorübergehend schließen.**

**Um euch zu schützen, bitte wir euch,
die Empfehlungen einzuhalten.**

**Die uns betreffenden Beschränkungen gelten vorerst
bis zum 19. April 2020.**

**Bitte informiert euch auf unserer Homepage oder
telefonisch, wann wir wieder öffnen dürfen.**

Bleibt gesund in dieser schwierigen Zeit.

Euer Team vom Injoy Oelsnitz



Alte Bahnhofstr. 7
08606 Oelsnitz
Tel. 037421 20953
info@injoy-oelsnitz.de

www.injoy-oelsnitz.de

Ihr Helfer in schweren Stunden · Vertrauen aus Tradition
Bestattungsinstitut Trauerhilfe „Heimkehr“ GmbH

Bestattungen aller Art und Partner der
Hinterbliebenen in unserem Trauerkreis

08606 Oelsnitz · Egerstraße 2a

Telefon 037421/2 23 53

www.trauerhilfe-heimkehr.de

kostenfreie Rufnummer

0800/00 22 353



WOHNEN UND LEBEN IN OELSNITZ/VOGTL.

Unser Service:

- Vermietung von Wohnungen aus unserem Bestand
- Verkauf von Altimmobilien aus dem Bestand
- Verwaltung von Eigentumswohnungen
- Vermietung einer Gästewohnung

Wohnung des Monats April 2020

-Otto-Riedel-Str. 10-
3-Raum Wohnung 56,53 m², 4. OG li, Kaltmiete 231,77 € zzgl. Nebenkosten 130,00 € pro Monat
(Baujahr 1987, Energieausweis: Verbrauchsklasse 75 kWh (m²/a) incl. Energieverbrauch für Warmwasser, Energieeffizienz: Fünftürme)



3-Raum Wohnung m.
Balkon



Incl. 200,- €
Einrichtungsgutschein

Adolf-Damaschke-Straße 99 | 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Telefon: 037421 / 4 95 - 0 | Fax: 037421 / 4 95 - 55

E-Mail: info@oewog.de



www.oewog.de

Oelsnitzer
Wohnungsbaugesellschaft mbH

verbraucherzentrale

Sachsen

Beratungen und Vorträge zu Energiethemen finden elektronisch und telefonisch statt

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation beraten die Experten der Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen weiterhin alle Verbraucher, die Beratungsbedarf haben. Die Beratungen finden in den nächsten Wochen ausschließlich online oder telefonisch statt, um Verbraucher und Mitarbeiter bestmöglich vor einer Ansteckung zu schützen. Interessierte, die Fragen rund um Heizkosten, Sanierungen, Fördermittel und Energiethemen haben, können weiterhin die Online-Beratung unter <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/onlineberatung> nutzen. Alternativ können auch telefonische Anfragen unter (08 00) 8 09 80 24 00 oder auch unter Tel.: (0 37 44) 21 96 41 bearbeitet werden. Zudem bietet die Verbraucherzentrale kostenfreie Online-Vorträge an, so am 30. April in der Zeit von 17:30 bis 18:15 Uhr unter dem Titel „Aktuelle Fördermittel fürs Haus“. Die Anmeldung und Teilnahme ist dabei unter <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen> möglich.

Hohe Förderungen bei Heizungstausch und Sanierung

Eigenheimbesitzer, die in klimafreundliche Heiztechnik und Wärmedämmung investieren, bekommen ab diesem Jahr deutlich mehr Geld vom Staat. Dabei haben Eigentümer die Wahl zwischen einem Steuerbonus vom Finanzamt und Fördermitteln vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) oder von der staatlichen KfW-Bank, informiert die Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen. Aber auch für die Kombination aus erneuerbaren Lösungen wie Solarkollektoren mit fossiler Technik können Zuschüsse beantragt werden. Für den Austausch einer alten Ölheizung packt der Staat sogar noch etwas drauf. Reine Gas- und Öl-Kessel werden allerdings gar nicht mehr gefördert. Letztere sollen langfristig sogar verboten werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät anbieterunabhängig und fachkundig zu Fördermitteln und energetischen Maßnahmen bei Wohngebäuden, so kann individuell geklärt werden, welche Heizung überhaupt geeignet ist oder ob zusätzliche Maßnahmen wie eine nachträgliche Wärmedämmung sinnvoll sind. Weitere Informationen und Termine sind zudem unter (08 00) 8 09 80 24 00 und www.vz-energie.de erhältlich.



BESTATTUNGEN



Hannemann & Bauerfeind



Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 8 • 08606 Oelsnitz

Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56

Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht,
dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.



Hinweise zum Umgang mit Abfällen

Aufgrund der aktuellen Lage bittet das Amt für Abfallwirtschaft des Vogtlandkreises alle Einwohnerinnen und Einwohner auf Aufräumarbeiten im Garten, Keller oder Haushalt bzw. auf Arbeiten, bei denen vermehrt Abfälle anfallen, zu verzichten. Auf Grund der Schließung der kommunalen Wertstoffhöfe ist derzeit die Abgabe von kommunalen und privaten Abfällen, wie Sperrmüll, Elektronik-Altgeräte, Sondermüll, Grüngut und weiteren, nicht möglich. Das Amt für Abfallwirtschaft möchte darauf hinweisen, dass diese Abfälle auch nicht ausnahmsweise über Restabfallbehälter entsorgt werden dürfen, da ansonsten die bestehenden Fahrzeugkapazitäten über ihre Grenzen beansprucht werden könnten. Ebenfalls wird gebeten, bis auf weiteres, keine Anträge zur Abholung von Sperrmüll, Elektronik-Altgeräten (E-Schrott), Fenster, Türen und Reifen zu stellen. Eingehende Anträge werden bearbeitet, es könne allerdings zu Verzögerungen bei der Abfuhr kommen bis hin zur Absage. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, die Fahrzeugbesatzungen der Entsorgungsunternehmen zu schützen und entsprechende Kapazitäten im Krankheitsfall vorzuhalten. Seit Dienstag, dem 24. März, besteht allerdings für Gewerbetreibende des Vogtlandkreises wochentags in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr die Möglichkeit, Gewerbeabfälle anzuliefern. Dies betrifft die Wertstoffhöfe in Oelsnitz/Vogtl. und Schneidenbach. Eine Abgabe kommunaler und privater Abfälle ist allerdings nicht möglich.

- Containerdienst • Aufkauf Zeitungen • Annahme Alttextilien
- Aufkauf Schrott, Buntmetall • Entsorgung von Abfällen aller Art • Beräumung und Entrümpelung von Wohnungen, Gebäuden und Grundstücken
- Saug- und Spülleistungen

Wir zahlen **6 ct pro kg** für Zeitungen - Illustrierte - Kataloge - Telefonbücher - u. ä.

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag von 06.30 Uhr bis 15.30 Uhr; Freitag von 06.30 Uhr bis 14.00 Uhr

08606 Oelsnitz/V. Am Jahnteich 4a • Tel. (03 74 21) 4 91 13 • postmaster@esgo.de

www.esgo.de

seit 35 Jahren

Ihr Metzereibetrieb aus Lauscheren im Vogtland
Ihr fleischer • Fähigkeiten aus der Region

Für uns ist **GENUSS ... Vertrauenssache**, daher unsere Firmen-Philosophie:
vogtländisch • frisch • gut • deftig

Wir empfehlen für OSTERN und den FRÜHLING:

- zarte Räucherlendchen
- Lachs- und Nusschinken
- Spargelschinken, Frühlingsleberwurst
- herzhafte Osternester nach Ihren Wünschen gestaltet

Bitte bestellen Sie jetzt!

Ihr OSTERBRATEN:

- „LIMOUSIN“ aus eigener Zucht vom „Lauschrüner Hof“
- ROTHIRSCH aus dem Vogtland
- Rinderfilet, Roastbeef und Rouladen

Lammkeule, Kaninchen, Schnitzel & Braten vom Kalb, Geflügelteile
Für schöne Tage: Grillspieße, mar. Steaks, vogtl. Roster versch. Sorten

Wir freuen uns auf Sie und beraten Sie gern in unseren Fachgeschäften in
Reichenbach • Kaufland & am ALDI **Plauen** • Stadtgalerie, Elsterpark
Netzsckau • Bahnhofstr. (Hauptgeschäft) • Diska (Reusa und Seehaus)
Greiz • Brückenstr. • **Oelsnitz** • am ALDI

In Netzsckau, Reichenbach (am ALDI) und Oelsnitz finden Sie leckere Backwaren der Auerbacher Bäckerei Flechsig.

Wir wünschen Ihnen einen fleißigen Osterhasen!

Blutspendetermin

Julius-Mosen-Gymnasium Oelsnitz

Dienstag, 28. April, 14:30 Uhr - 19:30 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Deutsches Rotes Kreuz

Werden Sie Teil unserer Erfolgsgeschichte
und bewerben sich jetzt als Pflegefachkraft.

Wir freuen uns auf Sie.

DRK KV Oelsnitz/V. e. V.
Melanchthonstraße 26, 08606 Oelsnitz/V.
www.drk-oelsnitz.de, info@drk-oelsnitz.de,
Telefon 037421-4970

Neu in der Globus-Waschstraße

Jetzt auch Karten-
zahlung möglich!

Wir akzeptieren folgende Karten:



*10er-Gutscheinblock
Waschstraße*

Beim Kauf unserer Gutscheinblöcke
erhalten Sie **10** Wäschen
zum Preis von **9!**

Erhältlich in der Waschstraße
und an der Information.



Globus Handelshof GmbH & Co. KG

Betriebsstätte Weischlitz

Taltitzer Str. 80, 08358 Weischlitz

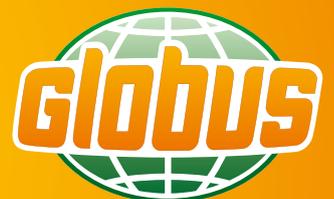
Telefon: 037436/290, Baumarkt: 037436/953

Unsere Öffnungszeiten:

Montag-Donnerstag, Samstag: 8.00-20.00 Uhr

Freitag: 8.00-21.00 Uhr

www.globus-weischlitz.de



Vogtlandcenter



Die Stadtbibliothek Oelsnitz/Vogtl. stellt Neuerwerbungen vor:

- Allende, Isabel:
Dieser weite Weg: Der Zauber epischer Erzählkunst
- Ammaniti, Niccoló: Anna: Science-Fiction
- Beer, Alex: Der dunkle Bote: Historischer Krimi
- Christos, Thomas: 1965 – Der erste Fall für Thomas Engel: Krimi
- Edelbauer, Raphaela: Das flüssige Land: Debütroman
- Frennstedt, Tina: COLD CASE – Das verschwundene Mädchen: Thriller
- Greiner, Lena: Verschieben Sie die Deutscharbeit – mein Sohn hat Geburtstag!
- Hargrave, Kiran Millwood: Vardø - Nach dem Sturm: Spannung
- Heidenreich, Elke:
Ab morgen wird alles anders: Kolumnen über das Leben
- Hülsmann, Petra:
Meistens kommt es anders, wenn man denkt: Liebe
- Kalisa, Karin: Radio Activity:
Von der Suche nach Gerechtigkeit, Freundschaft und Mut
- Kaminer, Wladimir: Liebeserklärungen: Humor
- Kumpfmüller, Michael:
Ach, Virginia: Die letzten Tage der Virginia Woolf
- Lefteri, Christy: Das Versprechen des Bienenhüters: Migration
- Mishima, Yukio: Bekenntnisse einer Maske: Erotik
- Modick, Klaus: Leonard Cohen: Suzanne, oder wie alles anfing
- Rushdie, Salman: Quichotte: USA
- Slimani, Leïla: All das zu verlieren: Bestseller
- Suter, Martin: Allmen und der Koi: Kriminalroman
- Winters, Rachel: Happy End für 2: Liebesroman

Aufgrund der aktuellen Situation können die Medien vorerst nicht entliehen werden. Weitere Informationen sind im Internet unter der Web-Adresse <https://oelsnitz.bbopac.de> erhältlich.

**Die nächste Ausgabe erscheint am 24. April 2020.
Redaktionsschluss für Zusarbeiten
ist der 14. April 2020.**

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
Auflage: 9.300 Exemplare
Erscheinung: monatlich, kostenlose Zustellung
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Mario Horn,
Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Tel.: (03 74 21) 7 30, Fax: (03 74 21) 7 31 11
e-mail: redaktion@oelsnitz.de
Redaktion Stadtanzeiger: Oelsnitzer Kultur GmbH,
Schloßstr. 32, 08606 Oelsnitz/Vogtl.
Tel.: (03 74 21) 7 09 73, Fax: (03 74 21) 7 09 69, stadtanzeiger@oelsnitz.de
Gesamtherstellung/Anzeigenteil: Printhouse Colour Concept,
Inh.: Helko Grimm, Syrauer Straße 5, 08525 Plauen/Kauschwitz,
Tel.: (0 37 41) 59 88 38, Fax: (0 37 41) 59 88 37, e-mail: print@pccweb.de
Anzeigenannahme bis 1 Woche vor Erscheinungsdatum
Bildquellen/Grafiken: designed by freepik, pixabay
Verteilung/Vertrieb: VBS Logistik GmbH, Heinrich-Lorenz-Str. 2-4,
09120 Chemnitz, Tel. Qualitätsabteilung: (03 71) 3 32 00-151

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt geschlossen)

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mi

Do

Fre

Da

o8

Ge

Do

Ru

E-M

Öff

Die

Do

We

ab

Bü

Ge

OT

Ru

E-M

Öff

Die

Ge

Ha

Ruf

E-Mail

Ruf: (03 74 34) 8 02 10, Fax: (03 74 34) 7 98 81
E-Mail: gemeinde-triebel@gmx.de

Öffnungszeiten der Verwaltung Triebel:

Montag, Mittwoch geschlossen

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag und Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Havarie- und Bereitschaftsdienste

Notruf Polizei: 110

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 (bundesweit)

Apotheken:

30.03. - 05.04. Augustenhof-Apotheke, Richard-Wagner-Str. 6,
Bad Elster

06.04. - 12.04. Löwen-Apotheke, Hohe Str. 1, Adorf

13.04. - 19.04. Markt-Apotheke, Markt 7, Oelsnitz/Vogtl.

20.04. - 26.04. Alte Stadtapotheke, Schützenstr. 2, Adorf

27.04. - 03.05. Adler-Apotheke, Oberer Markt 19, Markneukirchen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

04.04./05.04. Dr. med. Henning Schönekerl, Tel.: (03 74 34) 8 02 18
10.04. ke-dental, MVZ für Oralchirurgie und Allgemeinzahn-

heilkunde GmbH, Tel.: (03 74 21) 72 89 00

11.04./12.04. Dipl.-Stom. Corinna Riedel, Tel.: (03 74 21) 2 23 33

13.04. Dr. med. Petra Dobl, Tel.: (03 74 21) 2 23 41

18.04./19.04. Dr.med.dent. Marcus Fritzsche, Tel.: (03 74 21) 2 28 27

25.04./ 26.04. Sylke Schwarz, Tel.: (03 74 21) 2 53 20

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Havariendienste bei Gasgeruch:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl.: Stadtwerke OELSINITZ/V. GmbH,

Ruf (03 74 21) 2 15 38

Im übrigen Gebiet: iNETZ, Ruf (03 71) 45 14 44

Wasser: ZWAV, Ruf (0 37 41) 40 20

Havarie- und Bereitschaftsdienst Elektroenergie:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl., Taltitz, Magwitz, Planschwitz,

Unter- und Oberhermsgrün: Stadtwerke OELSINITZ/V. GmbH,

Ruf (03 74 21) 2 79 45

Im übrigen Gebiet: MITNETZ gmbH (08 00) 2 30 50 70

Bereitschaftsdienst: Ruf (0 18 02) 30 50 70

Reiseberatung und -buchung in Ihrem freundlichen Reisebüro Koczy!

Erlebnistreisen für alle!



Unsere **BUSREISEN** für Sie!

Veranstalter: WEIHERER REISEN; **Haustürabholubg zubuchbar!**

JULI - 2020

- Bodensee
So. 12.07. - Mi. 15.07. 4 Tage ab 379,00 €
- Kirschenfest in der Fränkischen Schweiz
So. 12.07. Tagesfahrt ab 49,00 €
- Die schönsten Flüsse Deutschlands
Do. 16.07. - So. 19.07. 4 Tage ab 359,00 €
- Görlitz, Bautzen & Zittauer Gebirge
Fr. 17.07. - So. 19.07. 3 Tage ab 259,00 €
- Nordfriesische Inselwelt
So. 19.07. - Do. 23.07. 5 Tage ab 449,00 €
- Zoo Leipzig
Mi. 22.07. Tagesfahrt ab 59,00 €
- Ein Tag in Leipzig
Mi. 22.07. Tagesfahrt ab 35,00 €

AUGUST - 2020

- Sagenhafter Harz
So. 02.08. - Mi. 05.08. 4 Tage ab 329,00 €
- Hamburg
Do. 06.08. - So. 09.08. 4 Tage ab 299,00 €
- Landesgartenschau Ingolstadt
Do. 06.08. Tagesfahrt ab 65,00 €
- Ingolstadt Village Outlet
Do. 06.08. Tagesfahrt ab 49,00 €
- Berlin - Currywurst und Lebensart!
Fr. 07.08. - So. 09.08. 3 Tage ab 199,00 €
- ZDF-Fernsehgarten Mainz
Sa. 08.08. - So. 09.08. 2 Tage ab 169,00 €
- Tropical Islands
Di. 11.08. Tagesfahrt ab 79,00 €
- Sommerfrische in Kühlungsborn
So. 16.08. - So. 23.08. 8 Tage ab 749,00 €
- Romantisches Havelland
So. 16.08. - Di. 18.08. 3 Tage ab 289,00 €
- Heideblüte in der Lüneburger Heide
Mo. 17.08. - Do. 20.08. 4 Tage ab 359,00 €

- Spreewald
Di. 18.08. - Mi. 19.08. 2 Tage ab 179,00 €
- Starlight Express
Sa. 22.08. - So. 23.08. 2 Tage ab 249,00 €
- Elbsandsteingebirge & Dresden
Mo. 24.08. - Di. 25.08. 2 Tage ab 149,00 €
- Inselhüpfen an der Ostsee
Di. 25.08. - So. 30.08. 6 Tage ab 659,00 €
- Zoo Leipzig
Di. 25.08. Tagesfahrt ab 59,00 €
- Ein Tag in Leipzig
Di. 25.08. Tagesfahrt ab 35,00 €
- Moin Moin in Ostfriesland!
So. 30.08. - Do. 03.09. 5 Tage ab 499,00 €

SEPTEMBER - 2020

- Landesgartenschau Ingolstadt
Sa. 05.09. - Sa. 05.09. Tagesfahrt ab 65,00 €
- Ingolstadt Village Outlet
Sa. 05.09. - Sa. 05.09. Tagesfahrt ab 49,00 €
- Bad Füssing
So. 06.09. - So. 13.09. 8 Tage ab 319,00 €

OKTOBER - 2020

- Erlebnisreise Ostseebad Kühlungsborn
So. 04.10. - Fr. 09.10. 6 Tage ab 589,00 €
- Hamburg
So. 11.10. - Mi. 14.10. 4 Tage ab 299,00 €
- Tropical Islands
Di. 20.10. - Di. 20.10. Tagesfahrt ab 79,00 €

NOVEMBER - 2020

- Rügen Fit & Vital
So. 15.11. - So. 22.11. 8 Tage ab 599,00 €
- Berlin Spezial
So. 29.11. - Mo. 30.11. 2 Tage ab 119,00 €

Limitierte Angebote. Druckfehler und Zwischenverkauf vorbehalten - nur solange der Vorrat reicht.

Weitere interessante Angebote und Reisen finden Sie auf unserer Internetseite.



3x im Vogtland

OELSNITZ/V.

Rosa-Luxemburg-Str. 12
08606 Oelsnitz/V.
Tel.: 037421-23314 | Fax: 22630
koczy-reisen@t-online.de

ELSTER PARK

Äußere-Reichenbacher-Str. 64
08529 Plauen
Tel.: 03741-4060762 | Fax: 4060763
koczy-reisen-elsterpark@t-online.de

AM DITTRICHPLATZ

Neundorfer Str. 35
08523 Plauen
Tel.: 03741-27430 | Fax: 27431
koczy-reisen-plauen@t-online.de

